

11.06.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

Wahl der Mitglieder der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

Sachverhalt:

Gemäß §§ 14, 15 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) besteht die Regionalvertretung aus dem Landrat und 6 vom Kreistag zu wählenden weiteren Personen. Diese sind in entsprechender Anwendung des § 39 Landkreisordnung (LKO) zu wählen.

Mindestens die Hälfte der zu entsendenden Mitglieder sind aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden zu wählen (§ 6 Abs. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz).

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer in der Regionalvertretung in gleicher Zahl vertreten sind.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Es sind 6 Mitglieder und ihre Stellvertreter zu wählen.

1. 3 Mitglieder auf Vorschlag des Kreistages.
2. 3 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden.

Im Auftrag:

Achim Schmidt